



Pastoralraum Oberaargau

Schutzkonzept für röm.-kath. Gottesdienste in den vier Pfarrkirchen des Pastoralraums Oberaargau

Grundlage: Weisungen des Bistums Basel (Coronavirus-Pandemie, FAQ) vom 15. Sept. 2020 und das darin erwähnte **Schutzkonzept des Bistums Basel** sowie — besonders auch in Zusammenhang mit Datenschutz — die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (**Covid-19-Verordnung besondere Lage**) des Bundesrats vom 20. August 2020 und die Verordnung über die Maskentragpflicht des Kantons Bern vom 7. Oktober 2020.

1. Allgemein

- a. Ab 12. Oktober 2020 gilt in allen öffentlichen Innenräumen für Personen ab dem 12. Geburtstag, namentlich auch in Kirchen und religiösen Gemeinschaftsräumen, die Maskenpflicht.
- b. Alle sechs Kirchen sind täglich von 08.00-20.00 für das persönliche Gebet geöffnet.
- c. Das aktuelle Plakat des BAG (Coronavirus) und das Plakat zur Maskentragpflicht hängen gut sichtbar beim Eingang aller Kirchen.
- d. Ein- und Ausgang der vier Pfarrkirchen sind klar markiert, ebenso die Laufrichtung in der Kirche, die Orte des Kommunionempfangs, die Abstandsmarkierung für den Kommunionempfang und das Betreten und Verlassen der Kirche. Sitzplätze (auch für Gehbehinderte: in der 1. Reihe) und gesperrte Bänke sind klar ersichtlich. Jede zweite Bankreihe ist gesperrt.
- e. Ausserhalb der Gottesdienstzeiten sind die erste und dritte Bankreihe für das persönliche Gebet bereit. Diese werden täglich gereinigt.
- f. Türgriffe und elektr. Türöffnungsknöpfe werden täglich und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
- g. Die Windfangtüren stehen offen (evtl. Türkeil).
- h. Weihwasserbecken und Weihwassergefässe sind leer. Weihwasser für den privaten Gebrauch steht in kleinen Flaschen kostenlos zur Verfügung.
- i. Die Kirchengesangbücher sind entfernt (wenige Exemplare für das persönliche Gebet liegen hinten in den Kirchen auf und werden täglich ausgetauscht).
- j. Die WC-Anlagen sind nur geöffnet, wenn Gottesdienste stattfinden. An den Türen hängen die Distanz- und Hygienemassnahmen des BAG.
- k. Kindergottesdienste und der Einsatz von Ministranten im Gottesdienst werden in separaten Schutzkonzepten geregelt.

2. Allgemeines zur Feier der Gottesdienste

- a. **Sonntagsgottesdienste** in deutscher Sprache finden wieder in allen vier Pfarrkirchen statt.
- b. In Niederbipp und Roggwil finden bis auf weiteres keine regelmässigen öffentlichen Gottesdienste statt.
- c. **Sprachliche Missionen:** Grundsätzlich ist der Gottesdienst in kroatischer Sprache am Sonntag 08.30 in Langenthal. Am 2. Sonntag im Monat ist um 11.00 in Langenthal ein zweisprachiger Gottesdienst (deutsch/italienisch). Am 1./3./4. Sonntag im Monat ist um 16.30 in Langenthal Gottesdienst in italienischer Sprache. Ausnahmen sind möglich.
- d. Ministranten und Lektoren werden seit September 2020 wiedereingesetzt. Auf Kommunionhelfer wird bis auf weiteres verzichtet. Auch im Chorraum beträgt der Sicherheitsabstand 1,5 Meter.
- e. Der Gemeindegesang ist erlaubt, wird aber möglichst einfach gehalten. Falls Kirchengesangbücher zum Einsatz kommen, werden diese nach Gebrauch für 72 Stunden weggeschlossen. Die Gottesdienstbesucher bedienen sich selber und legen die Bücher auch wieder selber zurück.
- f. **Kasualien:** Bei Beerdigungen besprechen die Seelsorger die konkreten Möglichkeiten (und die Einschränkungen wegen der Auflagen) mit der Trauerfamilie. Die max. Teilnehmerzahl wird von der Trauerfamilie festgelegt, die ggf. auch das Contact Tracing durchführt und, wenn nötig, für den Einsatz von Masken besorgt ist. **Taufen** und **Hochzeiten** finden ausserhalb der Pfarreigottesdienste im Kreis der Familie statt. In beiden Fällen gelten die Massnahmen des Schutzkonzepts wie für den Pfarreigottesdienst.
- g. Vor Beginn des Gottesdienstes wird vor dem Eingang ausreichend **Hände-Desinfektionsmittel** in montiertem Armhebelspender bereitgestellt. Ausserhalb der Gottesdienstzeiten stehen die Spender für den individuellen Gebrauch im Windfang.
- h. Ausserhalb der Gottesdienstzeiten ist der Zugang zu den **Opferlichtkerzen** frei. Wenn wir Gottesdienst feiern, kann der Obolus für die Kerze beim Eingang eingeworfen werden; die Sakristanin entzündet die entsprechende Anzahl Kerzen (1 Franken pro Stück) während der Gabenbereitung.
- i. Falls **Contact Tracing** gefordert wird, steht ein Korb im Eingangsbereich bereit für die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer (zu Hause auf Zettel notiert: Name/Telefonnummer bzw. Visitenkarte), ebenso ein grosses Couvert mit Datum/Zeit des Gottesdienstes sowie Zusatzblätter + Stift. Das Couvert wird zum Schluss des Gottesdienstes verschlossen an die Sakristanin übergeben, diese bewahrt es 2 Wochen im Tresor auf. Wenn von zuständiger kantonalen Stelle keine Anfrage erfolgt, wird das Couvert danach ungeöffnet vernichtet. Wenn die Kontaktdaten erhoben werden, sind die betroffenen Personen über den Verwendungszweck zu informieren.

3. Vor, während und nach der Feier des Gottesdienstes

Nebst dem Liturgen, der Sakristanin und evtl. dem Organisten fordert das *Schutzkonzept des Bistums Basel* vom 23. Juni 2020 freiwillige **Kirchenordner/-innen** (nachfolgend *Helfer* genannt), die für die Durchführung des

Gottesdienstes unerlässlich sind [vgl. vorgenanntes Schutzkonzept 1e)], sowie Reinigungspersonal für die Reinigung/Desinfektion von Kirche und WC-Anlagen.

A) Vor Beginn des Gottesdienstes

- a. Desinfektion von Kontaktflächen an Bänken und Türgriffen.
- b. Sitzplatz reservieren für den Helfer.
- c. Kirche lüften – nach Möglichkeit wird auch während des Gottesdienstes für Frischluftzufuhr gesorgt.
- d. Eingangstüre und Windfang (beide Flügel) stehen offen.
- e. WC-Anlage öffnen.
- f. Der Mittelgang wird hinten in der Kirche von der Sakristanin vor dem Gottesdienst mit einer Kordel abgesperrt.
- g. Kollektenkörbchen für Türkollekte und Opferkerzenkasse beim Ausgang bereitstellen.
- h. Masken bereitstellen, falls jemand keine dabei hat.
- i. Das Material für Contact Tracing beim Eingang ist bereitzustellen (vgl. 2.i).
- j. Wenn erforderlich, bereitlegen von Gesangbüchern.
- k. In der Sakristei befinden sich so wenige Personen wie möglich.
- l. Der Liturgen bereitet sich selbst den Tisch des Wortes und den Tisch des Brotes vor.
- m. Für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Liturgen zuständig, im Falle von Contact Tracing für den Behördenkontakt das Pastoralraumsekretariat.

B) Ankommen der Gottesdienstgemeinde (Ein Helfer mit Gesichtsmaske)

- a. Der Helfer überwacht die lückenlose Händedesinfektion, kontrolliert, dass die Gläubigen eine Maske tragen und den vorgeschriebenen Abstand einhalten. Angehörige eines gemeinsamen Haushalts sitzen beieinander.
- b. Die Kirchenbänke sind von vorne nach hinten zu füllen.
- c. Wenn der Gottesdienst beginnt, schliesst der Helfer die Eingangstüre und entfernt die Kordel beim Mittelgang.
- d. Der Helfer desinfiziert sich die Hände als letzter und nimmt hinten in der Kirche Platz.

C) Während des Gottesdienstes

- a. Die eucharistischen Gaben sind mit einer Palla abzudecken oder werden beim Agnus Dei vom Liturgen aus dem Tabernakel geholt.
- b. Der Liturgen desinfiziert sich die Hände vor der Kommunionsspendung, ein Priester auch vor der Gabenbereitung.
- c. Die Sakristanin entzündet während des Gottesdienstes die gestifteten Opferkerzen.
- d. Der Handschlag beim Friedensgruss entfällt.
- e. Der Dialog «Der Leib Christi» und «Amen» wird vor der Kommunionsspendung gemeinsam gesprochen.
- f. Der Kommuniongang wird vom Liturgen angeleitet [zuerst rechte Seite vorderste Bank (vom Liturgen aus gesehen) auf Aussenseite beginnend, dann linke Seite auf Aussenseite vorderste Bank beginnend; zurück an Platz: über Mittelgang - in Wangen mittleres Segment am Schluss, vorne links beginnend.]
- g. Nur der Liturgen teilt die Kommunion aus (mit Maske).
- h. Zum Kommuniongang wird die Maske getragen. Für den Kommunionempfang wird diese kurz heruntergezogen.
- i. Gehbehinderte kommunizieren am Platz (in der ersten Reihe).
- j. Mundkommunion ist möglich, sie wird am Schluss des Kommuniongangs mittig vor den Altarstufen gespendet.
- k. Der Helfer sitzt hinten in der Kirche und empfängt verspätete Gottesdienstbesucher (Maske, obligatorische Händedesinfektion, Platzzuweisung) bzw. öffnen die Ausgangstüre, falls jemand die Kirche verlassen will.
- l. Der Helfer entscheidet ob Contact Tracing erforderlich ist, informiert die betroffenen Personen bei den Mitteilungen über den Verwendungszweck und kontrolliert, dass alle Teilnehmer die erforderlichen Angaben machen: Namen, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer.

D) Nach dem Gottesdienst:

I. Hinausgehen der Gottesdienstgemeinde:

- a. Der Helfer öffnet die Ausgangstüre (beide Flügel).
- b. Der Liturgen gibt vor dem Schlusssegen den Hinweis, dass die Gläubigen die Kirche durch den Mittelgang, angefangen mit den hintersten Bänken verlassen sollen. Der Helfer überwacht das geordnete und reihenweise Verlassen der Kirche.
- c. Die Kollekte wird als Türkollekte aufgenommen.

II. Reinigung nach dem Gottesdienst

- a. Desinfektion von Bänken, Türgriffen und anderen Kontaktstellen.
- b. Entfernen der Gesangbücher, Handschuhe benutzen, Aufbewahrung für 72 h in einer geschlossenen Kiste.
- c. Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen.
- d. Lüften der Kirche.
- e. Schliessen der Türen (Kirche bleibt für den individuellen Kirchenbesuch offen).